

FAQ PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Stand 22. Dezember 2023

nordkirche.de/praevention
kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Inhalt

3 Vorwort

4 FAQ Prävention sexualisierter Gewalt

12 Basiswissen zur ForuM-Studie

14 Zeitleiste zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

16 Instrumente der Präventionsarbeit

18 Beauftragte für Prävention

20 Ansprechpartner:innen in der Nordkirche

22 Anerkennungskommission

23 Ansprechstellen

24 Zahlen zu sexualisierter Gewalt

26 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lesende,

Kirche soll ein sicherer Ort sein – wie jeder Ort, an dem Menschen zu guter Gemeinschaft zusammenkommen. Darum muss die Kirche sexualisierter Gewalt mit Kraft entgegenstehen. Denn klar ist: Taten sexualisierter Gewalt widersprechen den Werten unseres christlichen Glaubens fundamental. Und doch nutzen Menschen auch in unserer Kirche in sie gesetztes Vertrauen und verliehene Autorität aus.

Diese Broschüre vermittelt Ihnen wichtiges Wissen darüber, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) tut, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, Taten früh zu erkennen und zu stoppen. Sie erfahren auch, auf welche Weise die Nordkirche das erlittene Leid betroffener Menschen anerkennt.

In den zurückliegenden zehn Jahren Präventionsarbeit hat die Kirchenleitung wichtige Weichen gestellt: Seit dem Jahr 2013 besteht eine spezialisierte Fachstelle, die seit 2020 als unabhängige „Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ arbeitet. Ein Präventionsgesetz setzt seit 2018 einen sicheren Rahmen. Es beauftragt Präventionsbeauftragte, die Fortbildungen und Schutzkonzeptarbeit engagiert in Kirchenkreise, Gemeinden, Dienste und Werke tragen. Parallel beraten Meldebeauftragte bei Vorkommnissen und sorgen für eine abgesicherte Reaktion mit Blick auf Schutz für Betroffene. Prävention ist gekommen, um zu bleiben. Mit festen Stellen. Die Kirche zieht Lehren aus der Vergangenheit und denkt in die Zukunft.

Nun gibt es einen weiteren Meilenstein für die Aufarbeitung durch die Veröffentlichung der umfassenden Aufarbeitungsstudie ForuM am 25. Januar 2024. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die Studie gemeinsam mit allen Landeskirchen initiiert. Denn die Erfahrung zeigt: Jede Institution muss ihre Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt erkennen. Dafür schafft die unabhängige Studie eine systematische Grundlage und hilft, Risiken zu minimieren. Mehr darüber erfahren Sie auf den Seiten 12 und 13.

Für die Nordkirche ist die Studie eine erneute Möglichkeit, ihre getroffenen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen und zu verbessern. Genau diese Maßnahmen stellen wir Ihnen hier vor. Bitte geben Sie Ihr Wissen – und diese Broschüre – weiter, damit alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Nordkirche die Verfahrensweisen und Ansprechpersonen kennen. Denn den Unterschied machen bei sexualisierter Gewalt Menschen, die hinschauen und handeln, wenn Grenzen überschritten werden. Jeder und jede Einzelne zählt. Wir alle.

Bitte zögern Sie auch nicht, uns anzusprechen bei Fragen und Verbesserungsvorschlägen.

Ihr Kommunikationswerk und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche



FAQ Prävention sexualisierter Gewalt

Was tut die Nordkirche aktuell, um sexualisierte Gewalt abzuwehren? Wie geht sie mit Aufarbeitung und Anerkennung um?

Was ist sexualisierte Gewalt?

Bevor wir starten, sollten wir klären, wovon wir sprechen. Der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“ wird als Oberbegriff genutzt, weil er die Schwere der Taten deutlich macht: Es handelt sich um Gewalt, die mit sexuellen Mitteln verübt wird. Die betroffene Person kann sich nicht oder kaum wehren. Fast immer besteht ein Gefälle der Macht und Autorität zu Täter oder Täterin. Der Ausdruck „sexueller Missbrauch“ wird im Strafgesetzbuch und in den Medien für Taten gegen Kinder und Jugendliche verwendet. Er beschreibt jedoch nur einen Teil der Taten, die geschehen können.

Die meisten Betroffenen ziehen den Begriff „sexualisierte Gewalt“ vor. Ihre Perspektive muss für uns eine zentrale Bedeutung erhalten – auch für die Beurteilung einer Tat oder Beobachtung. Zur Abgrenzung: Von einer Grenzverletzung sprechen wir, wenn die Handlung keine Absicht war oder keinen Plan verfolgte. Beispiele dafür sind eine distanzlose Bemerkung oder eine gut gemeinte, aber unerwünschte Umarmung. Solche Vorkommnisse sollten wir besprechen und unterbinden, denn Grenzverletzungen können vorbereitend sein für sexualisierte Gewalt.

Zuletzt noch: Im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches sind ab § 174 die „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ aufgeführt. Weil das Gesetz jedoch weder alle Taten erfasst noch einfach anzuwenden ist, müssen wir darüber hinausdenken.

Dieses Grundwissen ist die erste Basis. Nun geht es weiter zu den FAQ (Frequently Asked Questions), den häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten: Was tut Kirche, um sexualisierte Gewalt zu verhindern? Wie geht sie mit Taten und ihrer Aufarbeitung um?

Warum braucht es Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche?

Weil sie – und das muss man so beim Namen nennen – leider auch hier geschieht. Genau deshalb müssen wir darüber sprechen. Taten sexualisierter Gewalt können überall geschehen, ausgeübt von Menschen, von denen man es nicht geglaubt hätte. Täter und Täterinnen nutzen Gelegenheiten – in Vereinen, Schulen, Kitas, Familie, und leider auch in Kirche(n), wie bittere Erfahrung zeigt.

In den 2010er Jahren wurde durch die Aufdeckung von Missbrauchsfällen auch in der Nordkirche deutlich, wie kirchliche Strukturen für sexualisierte Gewalt genutzt wurden. Beispiele sind die Taten in der Kirchengemeinde Ahrensburg in den 1970er und 1980er Jahren, im Margaretenhort in Harburg in den 1970er bis Mitte der 1980er Jahre und in einer evangelischen Kindertagesstätte in Hamburg-Schnelsen ab 2011. In der Aufarbeitung zeigte sich, dass kirchliche Verantwortliche darüber hinaus Hinweise nicht ernst genommen oder Täter gedeckt hatten. Die Institution übernimmt heute die Verantwortung für das Versagen. Was Menschen erleben mussten, ist schier unglaublich. Menschen wurde Gewalt und Unrecht

angetan. Und das unter dem Dach einer Institution, die sich der Menschenwürde, Gerechtigkeit, dem friedlichen Zusammenleben und Schutz aller Menschen verpflichtet sieht. Der erste Gedanke muss darum betroffenen Personen gelten. Der zweite gilt dem Schutz der sich ihr Anvertrauten. Genau darum unternimmt die Nordkirche seit mehr als zehn Jahren große Anstrengungen zur Prävention und verpflichtet alle Menschen in ihrer Kirche darauf, mitzumachen, mitzudenken, sich zu beteiligen.

Dass solche Taten auch in der evangelischen Kirche passieren, ist wirklich enttäuschend. Was soll man dazu sagen?

Zunächst muss man sagen: Ja, auch hier. Natürlich könnte die Diskrepanz zu den Idealen des Glaubens nicht größer sein, was für betroffene Menschen besonders schmerzlich und auch für die allermeisten Kirchenmitglieder unbegreiflich ist.

Für die Einrichtung oder Kirchengemeinde, in der sexualisierte Gewalt geschah, bedeutet es in der Regel eine tiefgreifende Erschütterung mit weitreichenden Folgen. Glaubwürdigkeit und Vertrauen nehmen Schaden, an Normalität ist lange Zeit nicht zu denken. In der öffentlichen Wahrnehmung bedeutet ein Fall vor Ort meist eine generelle Krise in der Kirche überhaupt.

Anstatt das Ranking der Besten- wie Negativlisten von Fallzahlen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu diskutieren, sollten wir uns als Kirche lieber mit den eigenen Fehlern auseinandersetzen. Denn jede Organisation hat ihre eigenen Risikofaktoren und -strukturen. Dort müssen wir ansetzen, um Taten zu verhindern und um heimliche Übergriffe so früh wie möglich zu entdecken und zu stoppen. Dafür ist es nötig, dass wir sprachfähig werden und den Umgang mit Nähe und Distanz aufmerksam verfolgen. Und es ist nötig, dass wir einschreiten, wenn Grenzen in Gefahr sind, verletzt zu werden. Egal wo.

Was heißt Prävention genau?

Prävention kommt vom lateinischen Wort „praevenire“ und bedeutet „zuvorkommen“ oder „verhüten“. In der Medizin steht sie für zielgerichtete Maßnahmen, um Schädigungen zu vermeiden oder das Risiko dafür zu verringern. Genau das will Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche.

Sexualisierte Gewalt verletzt die persönlichen Grenzen, körperlich, seelisch und/oder spirituell. Prävention hat das Ziel, diese Grenzen bewusst und besprechbar zu machen. Prävention will, dass alle in der Kirche sich Gedanken über dieses Thema machen, Haupt- wie Ehrenamtliche. Alle Beteiligten sollen schützende Regelungen für sensible Situationen vereinbaren und diese einhalten – in geistlichen und seelsorglichen Beziehungen genauso wie bei Begegnungen auf kirchlichen Festen, Reisen, in Gruppen. Erkenntnisse aus der Aufarbeitung zeigen: Einerseits können sehr hierarchische wie andererseits zu lockere Strukturen sexualisierte Gewalt und ihre Vertuschung begünstigen. Den Rahmen für Veränderung der Strukturen liefern das Präventionsgesetz, Dienstpflichten, zu erstellende Schutzkonzepte. Zur Prävention der Nordkirche gehört auch ein Sicherheitssystem, das Taten schnell und fachgerecht stoppen und aufklären sowie Betroffene schützen soll.

Was tut die Kirche also konkret, um sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Es gibt einen Katalog von Maßnahmen, denn die Nordkirche hat Kompetenz aufgebaut.

Das sind die Grundlagen:

1. (Kirchen-)Gesetzliche Vorgaben

Die Kirchenleitung der Nordkirche erließ als erste evangelische Landeskirche in Deutschland am 17. April 2018 ein Präventionsgesetz, das alle

Vorgaben zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt festschreibt.

2. Dienstrecht & Mitarbeitergewinnung

Diese Regelungen wirken präventiv:

» Basisfortbildung sexualisierte Gewalt

Alle Pastor:innen der Nordkirche, Mitarbeitende in den Hauptbereichen sowie im kinder- und jugendnahen Bereich sind seit 2022 zur Fortbildung verpflichtet. Das gilt ebenso im Vikariat, im schulischen Referendariat und in der Gemeindepädagogik-Ausbildung.

» Selbstverpflichtungserklärung

Zur Fortbildung gehört die Auseinandersetzung mit einer Selbstverpflichtungserklärung, persönlich für Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu sorgen.

» Kinder- und Jugendarbeit

In der Evangelischen Jugend, dem Jugendverband der evangelischen Kirche, sind Selbstverpflichtungen und ein Modul zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ausbildung zur Jugendgruppenleitung seit längerem Standard.

» Abstinenz- und Abstandsgebot

Sie gelten seit 2022 im Präventionsgesetz. Das Abstinenzgebot verbietet sexuelle Kontakte von kirchlichen Mitarbeitenden zu Personen, zu denen ein berufsbedingtes Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis besteht. Das Abstandsgebot fordert die professionelle Balance von Nähe und Distanz.

» Erweitertes Führungszeugnis

Die Kirche verlangt die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses über gesetzliche Anforderungen hinaus von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Es ist alle fünf Jahre neu vorzulegen.

3. Die Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Im Jahr 2013 wurde zunächst eine „Koordinierungsstelle sexualisierte Gewalt“ gegründet, die Schritt für Schritt wuchs. Um dem Anspruch auf nachhaltige Prävention gerecht zu werden,

wurde sie 2020 konzeptionell ausgeweitet zur unabhängigen Stabsstelle der Kirchenleitung und ab 2022 mit weiteren Stellen auf Dauer ausgestattet. Auf Seite 21 finden Sie das Fachteam im Überblick.

4. Präventions- und Meldebeauftragte

Das Präventionsgesetz installiert diese seit 2018 als Ansprechpersonen in allen 13 Kirchenkreisen, in den drei Diakonischen Werken und für die Hauptbereiche der Nordkirche. Sie tragen Präventionswissen in die Fläche, leiten Schutzkonzeptarbeit an. Die Meldebeauftragten stehen bereit, um professionell auf Verdachts- und Vorfälle reagieren zu können.

Was genau macht die Stabsstelle?

Die Stabsstelle hat Kompetenzen in drei Bereichen: Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Sie entwickelt die Präventionsstrategie, gibt fachliche Standards vor und trägt ihr Wissen in die Kirche hinein. Das geschieht mit Fortbildungen, Fachaustausch und -beratung, Konferenzen sowie Handreichungen und Informationsmaterial.

Die Stabsstelle Prävention berät die Melde- und Präventionsbeauftragten sowie Führungskräfte der Nordkirche und vernetzt sie, auch mit externen Fachstellen und der Wissenschaft. Zugleich agiert sie als oberste Meldestelle für Vorfälle sexualisierter Gewalt und berät in Interventionsverfahren vor Ort. Das Präventionsgesetz sichert, dass die Stabsstelle weisungsfrei handeln kann, damit im sensiblen Bereich von Intervention und Aufarbeitung möglichst große Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Ebenfalls dort angesiedelt ist die Anerkennungskommission für ehemals Betroffene sexualisierter Gewalt im Bereich der Nordkirche. Mehr über ihre Arbeit erfahren Sie auf Seite 22.

» www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Was machen Präventionsbeauftragte genau?

Sie beraten, begleiten und bilden kirchliche Mitarbeitende in der Fläche zum Thema sexualisierte Gewalt fort, von Führungspersonen wie Pastor:innen bis zu Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Jugendlichen und Kindern arbeiten. Sie unterstützen alle Institutionen, vom Kirchengemeinderat bis zur Jugendarbeit, bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Die Finanzierung der Personalstellen in den Kirchenkreisen ist im Haushalt der Nordkirche langfristig abgesichert.

Gerade fiel das Stichwort Schutzkonzept. Was ist das? Wie kann ein Konzept auf dem Papier sexualisierte Gewalt verhindern?

Ein Schutzkonzept allein, vielleicht sogar nur in der Schublade, verhindert kein Fehlverhalten. Es muss im Alltag gelebt werden. Dann allerdings gelten Schutzkonzepte als die derzeit stärksten Instrumente zur Abwehr sexualisierter Gewalt. Dabei gibt es kein Konzept für alle, als Blaupause. Es braucht ein auf die Strukturen und Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für die Gemeinde- und Jugendarbeit, Schulen, diakonische Einrichtungen, für Predigerseminare, um einige Beispiele zu nennen.

Was es allerdings gibt, sind vordefinierte Schritte für die Entwicklung von Schutzkonzepten. Ganz grob: Erst bilden Menschen aus unterschiedlichen Bereichen der Organisationseinheit eine Arbeitsgruppe und nehmen eine Risikoanalyse vor. Sie soll dunkle, unbeobachtete Ecken – im räumlichen wie übertragenen Sinn – ausfindig machen, also Situationen und Strukturen, in denen Grenzen leichter überschritten werden könnten. Hinzu kommt eine Potenzialanalyse,

die bereits oft vorhandene schützende Strukturen und Regeln in der Einrichtung oder Organisationseinheit identifiziert.

Darauf baut gemeinsames neues Wissen rund um sexualisierte Gewalt auf. Darüber hinaus klärt man die fachlichen Rollen und vereinbart grenzachtende Regeln zum Schutz. Im Prozess geht es auch darum, sprachfähig und aufmerksam zu werden für das komplizierte Thema. Die Kür ist, alle in der Gemeinschaft, auch Kinder und Jugendliche, zu beteiligen am grenzachtenden Umgang und an der Aufmerksamkeit für Schutz. Denn: Darf ich etwas sagen? Ja! Wen spreche ich an? Nur, wer das weiß, kann im entscheidenden Moment Hilfe holen oder sich anvertrauen.

Das Präventionsgesetz gibt vor, dass jede:r kirchliche Träger:in in der Nordkirche ein Schutzkonzept entwickeln und nachweisen soll.

Vor lauter Regeln, wird da der Umgang miteinander nicht unnatürlich?

Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz will nicht einengen. Tatsächlich aber fühlt er sich zuerst ungewohnt an und will eingeübt werden. Dann jedoch sichern die klaren Regeln alle ab – ganz besonders die, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Nach der Grenze zu fragen, ist eigentlich einfach: Möchtest du das? Darf ich dir helfen? Ist das zu nah? Ein Nein sollte ohne negative Reaktion möglich sein.

Und was ist das, eine Selbstverpflichtungserklärung?

Auf den ersten Blick hat die ein- bis zweiseitige Erklärung nichts Zwingendes. Sie benennt aber den Maßstab allen Handelns. Als Verhaltenskodex macht sie klar, was Grenzverstöße sind und dass diese zum Handeln zwingen. Sie ist die Ge-

sprächsgrundlage, um über Haltung und Vorgaben des Präventionsgesetzes ins Gespräch zu kommen – die nichts anderes sind als gute Regeln zum sicheren Umgang miteinander im kirchlichen Zusammenhang.

Praktisch ist die Erklärung ein Dokument, in dem Mitarbeitende per Unterschrift bekräftigen, am Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Nordkirche mitzuwirken.

Konkret unterschreiben Mitarbeitende, dass sie

- » sich für einen achtsamen Umgang miteinander einsetzen,
- » konkrete Maßnahmen zur Prävention ergreifen und
- » Hilfe holen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt.

Sie erklären, dass sie

- » eine angemessene Balance von Nähe und Distanz wahren,
- » die Grenzen anderer und die eigenen respektieren,
- » eine Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht ausnutzen,
- » Stellung nehmen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und grenzverletzendes Verhalten und Sprache,
- » für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur sorgen,
- » sich zum Themenfeld sexualisierter Gewalt fortbilden,
- » sich fachlich beraten lassen zu Prävention und ebenso bei Anhaltspunkten für den Fall sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum.

Was hat es mit den Meldebeauftragten auf sich?

Damit jedem Hinweis konsequent nachgegangen werden kann, sorgt eine im Präventionsgesetz festgeschriebene Beratungs- und Meldepflicht dafür, dass alle Mitarbeitenden der Nordkirche sich an die zuständigen Meldebeauftragten wenden müssen. Sie unterstützen fachkundig

und stehen für eine erste Klärung beratend zur Seite. Die Meldepflicht soll zugleich sicherstellen, dass die zuständigen Verantwortlichen – in den Kirchenkreisen sind es z. B. die Pröpst:innen – informiert werden.

Sie reagieren im Fall der Fälle mit einer Intervention, also Eingreifen bei einem Vorfall. Dafür gibt es feste Vorgehungen, klare Kommunikationswege, ein geordnetes Verfahren, das nach vorgezeichneten Regeln abläuft. Geschulte Beratungsstäbe stehen bereit, besetzt mit kircheninternen wie -externen Mitgliedern.

Das klingt theoretisch, aber das wichtigste praktische Ziel ist: Priorität hat der Schutz von Betroffenen und von sexualisierter Gewalt bedrohten Dritten. Taten müssen schnellstmöglich gestoppt werden. Zugleich folgt die Kirche gesetzlichen Vorgaben und arbeitet eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Sie muss alle Seiten schützen, Handeln gut bedenken.

Alle Meldebeauftragten finden Sie auf der Website der Stabsstelle sowie denen der Kirchenkreise, der Hauptbereiche sowie der Dienste und Werke.

Ich bin unsicher: Wann darf ich überhaupt von Täter:in sprechen?

Tatsächlich darf man von einem Täter oder einer Täterin nur sprechen, wenn die Person rechtskräftig verurteilt ist. In allen anderen Fällen sollte man die Formulierung „beschuldigte Person“ verwenden. Ihr wird eine Tat vorgeworfen, oder es wird gegen die Person ermittelt.

Der Begriff Täter:in wird umgangssprachlich auch verwendet, wenn es sich nicht um eine ganz bestimmte Person oder einen bestimmten Fall handelt, sondern allgemeine Aussagen getroffen werden. Zum Beispiel in diesem Sinne: „In 96 Prozent der Fälle sind Täter*in und betroffene Person einander aus dem sozialen Nahraum bekannt.“ (Quelle: EKD)

➔ www.ekd.de/missbrauch-23975.htm

Wie geht Kirche mit Taten und Täter:innen um? Werden sie angezeigt?

Die Kirche folgt den Vorgaben des staatlichen Rechts. Sie distanziert sich von den Taten. Wenn möglich, zeigt sie an. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ist hilfreich. Zugleich hat die Kirche Fürsorgepflichten gegenüber Betroffenen und beschuldigten Mitarbeitenden. Die Situationen sind meist kompliziert: Die weitere Schädigung oder Traumatisierung einer betroffenen Person durch unnötige Aussagen soll verhindert werden. Andererseits darf kein unschuldiger Mensch seine Reputation verlieren.

Nirgendwo sonst sind umsichtiges, klares Handeln, das möglichst viele Perspektiven einbezieht, und geregelte Kommunikation so wichtig wie hier.

Wohin wenden sich Betroffene oder Menschen, die etwas Verdächtiges beobachtet haben?

Ein guter Weg kann sein, mit vertrauenswürdigen Personen im kirchlichen Umfeld Wahrnehmungen und Fragen zu teilen. Wenn es Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt gibt, sind diese verpflichtet, sie an die Meldebeauftragten weiterzugeben. Auch die Meldebeauftragten sind gute Ansprechpartner:innen. Externe Fachberatung kann ebenfalls helfen, um klarer zu sehen. Bei Unsicherheit kann sich jeder und jede bei der Unabhängigen Ansprechstelle der Nordkirche (UNA) beraten lassen. Das gilt ebenfalls für Mitarbeiter:innen der Nordkirche. Es ist wichtig, mit Beobachtungen oder negativen Erlebnissen nicht allein zu bleiben.



Für akut Betroffene, aber auch Menschen im Umfeld mit Fragen, hat die Nordkirche eine unabhängige Ansprechstelle geschaffen, die genau so heißt: UNA - Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche, angesiedelt bei der Fachberatungsstelle Wendepunkt e. V. Die Beratung kann auch anonym erfolgen und ist kostenfrei. Die Erfahrung zeigt, dass eine kirchenunabhängige Stelle die Kontaktaufnahme erleichtern kann.

→ www.wendepunkt-ev.de/UNA

Was heißt betroffenensensibel?

Wichtig ist es, sich in die Perspektive betroffener Menschen hineinzuversetzen. Dazu gehört, nicht von Opfern zu sprechen, weil das Wort stigmatisierend wirken kann. Betroffene Menschen kennen sich aus. Sie haben oft erleben müssen, dass ihren Aussagen zum Teil über Jahrzehnte hinweg kein Glauben geschenkt wurde. Das macht doppelt ohnmächtig.

Genau darum ist es wichtig, sensibel mit Aussagen umzugehen und eine kircheninterne Kultur zu leben, die nicht wegsieht. Wir wissen heute, wie wichtig es ist, im Zweifel Glauben zu schenken und sich bei Irritationen zu besprechen, sich vertrauensvoll beraten und begleiten zu lassen.

In anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch sexualisierte Gewalt. Oft wird verglichen. Macht das Sinn?

Fälle gibt es im Sport, in anderen religiösen Zusammenhängen und Institutionen, in Verbänden, Schulen, in Familien. Aber wir als evangelische Kirche wollen den Fokus nicht auf andere lenken. Das Verhalten, vom eigenen Tun abzulenken, hat im englischen Sprachraum einen eigenen Namen: „Whataboutism“. Tatsächlich wird sowohl durch die eigene Erfahrung und Aufarbeitungsstudien immer klarer, dass jede Institution ihre eigenen Risiko- und Ermöglichungsfaktoren für sexualisierte Gewalt hat.

Es bleibt dabei: Wir als evangelische Kirche nehmen unsere eigene institutionelle Verantwortung wahr und erkennen sie an, so schmerzlich das sein mag. Statt zu vergleichen, sprechen wir über unsere Aufgaben und setzen Konzepte und Maßnahmen um, damit Menschen vor Missbrauch von Macht und Vertrauen geschützt werden können.

Was tut Kirche für Betroffene und die Aufarbeitung?

Die Kirche erkennt ihre Schuld an, auch die Nordkirche. Sie übernimmt moralische Verantwortung für Leid, das in ihren Reihen und Räumen geschehen ist. Alle Landeskirchen haben Anerkennungskommissionen geschaffen (siehe Seite 22). Es gibt Angebote für Seelsorge und Kontakt. Die „Trotz allem“-Gottesdienste richten sich an Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Angebote von Kirche sind allerdings und verständlicherweise zweischneidig für viele Be-

troffene, da die Kirche auch immer Organisation und Räume der Täterperson symbolisiert. Auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gibt es seit Juli 2022 eine neue Form der Beteiligung Betroffener: Im so genannten **Beteiligungsforum** wird jede kirchenpolitische Entscheidung zum Umgang mit Schutz vor und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt unter partizipativer Partizipation Betroffener diskutiert. Für einen Beschluss ist sowohl eine Mehrheit unter den Betroffenenvertreter:innen als auch unter den kirchlichen Beauftragten notwendig.

→ www.ekd.de/beteiligungsforum-sexualisierte-gewalt-73955.htm

Im Jahr 2024 startet außerdem eine neue Form der **Betroffenenvernetzung** der EKD mit einer digitalen Vernetzungsplattform namens BeNe.

Aufarbeitung ist ein weiterer Begriff. Neben der Aufklärung von Missbrauchsfällen geht es für eine wirkungsvolle Prävention um das Verstehen und Lernen aus den Erkenntnissen von Aufarbeitungsstudien. Die EKD hat deshalb eine umfangreiche deutschlandweite Studie angestoßen. Mehr dazu erfahren Sie auf den Seiten 12 und 13.

Wie schaffen wir es also, sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Mit dem Wissen, dass Prävention alle angeht – uns, Sie, alle. Es braucht das Engagement aller, die in Kirche Verantwortung übernehmen, um Missbrauch von Macht und Vertrauen abzuwenden. Schutz und grenzachtender Umgang müssen überall gelebt werden. Dazu gehört auch das Wissen, dass Prävention keine Garantie ist, dass nicht doch Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt geschehen. Ein offener Umgang kann helfen, Schlimmeres abzuwenden.

Die erhöhte Wachsamkeit, mehr Wissen, eine grenzachtende Haltung und eine Kultur des Hinsehens, die möglichst viele Menschen teilen, sind der wichtigste Schutzfaktor gegen sexualisierte Gewalt. Ab jetzt auch Ihr Wissen.



Basiswissen zur ForuM-Studie

Hier finden Sie Eckdaten sowie Hintergrundinformationen zur neuen, umfassenden Aufarbeitungsstudie

Hinter Forschung steht der Wille, genau hinzusehen – und der Wille zur Veränderung. Die ForuM-Studie stellt einen Meilenstein im Umgang mit Unrecht und Taten dar: Sie schärft den Blick auf Strukturen, die das Ausüben von sexualisierter Gewalt in den Reihen und Räumen von Kirche und Diakonie ermöglichen.

Die Bedeutung der Studie

Zuerst: Die Abkürzung ForuM steht für „**F**orschung zu sexualisierter Gewalt **u**nd anderen **M**issbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie Deutschland“. Die Studie eines breiten wissenschaftlichen Forschungsverbunds wird so umfassend wie nie zuvor die Dimension sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche, Diakonie sowie im gesellschaftlichen Umfeld aufzeigen.

Eckdaten

- » Die Forschung ist unabhängig.
- » Die Studie wurde von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit ihren 20 Landeskirchen initiiert.
- » Sie läuft seit Herbst 2020 und ist auf drei Jahre angelegt.
- » Die Kosten belaufen sich auf zirka 3,6 Millionen Euro.
- » Die Studie umfasst sechs Projekte, eines davon ist ein integrierender Überblick.
- » Der Zugang erfolgt multiperspektivisch und bezieht Interviews und Umfragen unter betroffenen Personen, im kleinen Umfang auch unter beschuldigten Personen ein. Die gesellschaftspolitische Perspektive hat Raum. Ein Teilprojekt wertet Personal- und Disziplinarakten der Landeskirchen aus.
- » Der untersuchte Zeitraum umfasst über 70 Jahre.

Diese Institutionen sind an der Forschung beteiligt

Beteiligt sind die Hochschule Hannover, die Universität Münster, die Bergische Universität Wuppertal, die Freie Universität Berlin sowie das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim und die Universität Heidelberg.

Einen zentralen Beitrag leisten betroffene Personen als Interviewpartner:innen. Ein Verbundbeirat aus externen Wissenschaftler:innen, Betroffenen von sexualisierter Gewalt und kirchlichen Beauftragten begleitet das Forschungsprojekt.

Was die Studie erfasst

Die Studie erfasst Taten und Umstände, die benannt sind, das so genannte Hellfeld. Mit großer Wahrscheinlichkeit gibt es zusätzlich nicht angezeigte Fälle sexualisierter Gewalt. Die Studie betrachtet außerdem den Umgang mit betroffenen Menschen und die Praxis der Aufarbeitung.

Im Fokus: Risikofaktoren in der evangelischen Kirche

Wenn man Medienberichten und Forschung folgt, kann es kaum erstaunen: Taten, Täter und Täterinnen gibt es überall. Sie schmerzen umso mehr, weil Taten, unterlassene Hilfe für Betroffene und die Wahrung persönlicher Interessen den Werten der evangelischen Kirche eklatant entgegenstehen. Gerade weil Taten nicht an eine Religion oder Organisation gebunden sind, muss jede Institution bei sich anfangen und nach Risiko- und Ermöglichungsfaktoren für sexualisierte Gewalt suchen und sie minimieren.

Wofür eine umfassende Studie gut ist

Zahlen zeigen: Missbrauch ist nah und real, alle müssen damit umgehen. Die ForuM-Studie soll helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen und spezifische systemische Merkmale und Bedingungsmöglichkeiten zu erkennen. Sie bietet eine neue systematische Grundlage für die institutionelle Aufarbeitung und einen besseren Umgang mit betroffenen Menschen.

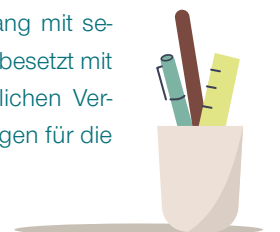
Eine Frage der Haltung

Die Haltung ist die der Demut. Wir müssen mit der Tatsache umgehen, dass es in der evangelischen Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt gab und gibt. Dazu gehört Mitgefühl. Denn es geht nicht um Zahlen, sondern um Menschen, die Unrecht erlitten haben. An sie und ihren Schmerz gilt es mit Erscheinen der Studie zu denken. Die Kirche übernimmt Verantwortung für Schuld, für Mitschuld, für Unterlassen oder Vertuschen durch Mitarbeitende. Die grundsätzliche Haltung ist auch die von Offenheit. Die Kirche öffnet sich dem kritischen Blick. Die Kirche schaut selbst genau hin. Sie stellt sich auf den Prüfstand. Sie will Erkenntnisse erlangen. Es ist Teil des protestantischen Erbes, offen zu sein für Veränderung.

Was passiert mit den Erkenntnissen?

Die Nordkirche hat in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung in den zurückliegenden zehn Jahren einen entschiedenen Weg eingeschlagen. Sie wird die Studie nutzen, um die Maßnahmen, die Sie dieser Broschüre entnehmen können, zu verbessern.

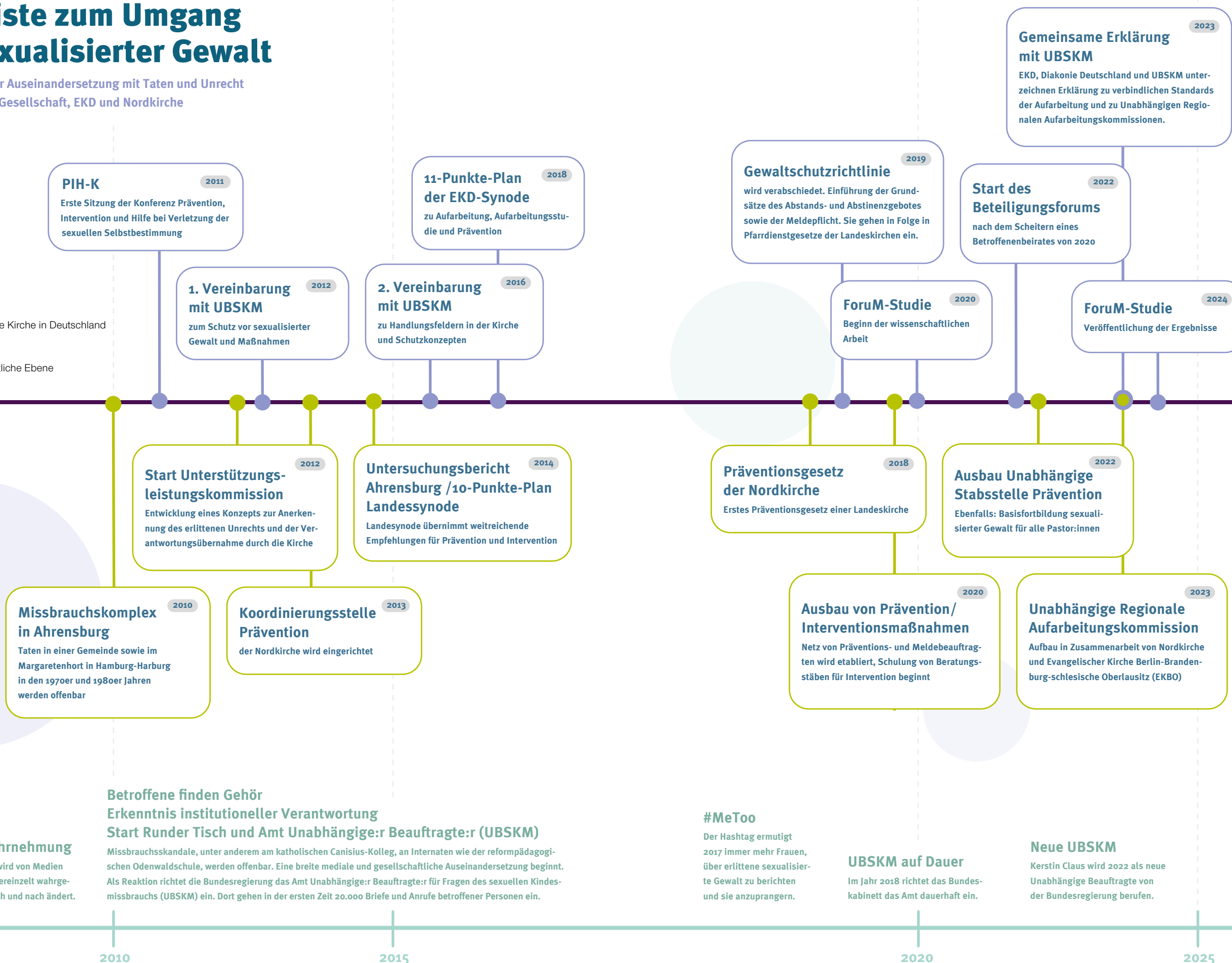
Die Auseinandersetzung mit den Studienergebnissen soll auf allen Ebenen gründlich sein. Auf der EKD-Ebene ist das zentrale Gremium dafür das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt. Es trifft alle Entscheidungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und ist paritätisch besetzt mit Betroffenenvertreter:innen und kirchlichen Vertreter:innen. Das Ziel sind Empfehlungen für die Bundessynode im Herbst 2024.



Zeitleiste zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Meilensteine der Auseinandersetzung mit Taten und Unrecht auf den Ebenen Gesellschaft, EKD und Nordkirche

- Evangelische Kirche in Deutschland
- Nordkirche
- Gesellschaftliche Ebene



Instrumente der Präventionsarbeit

Was wird getan? Ein Überblick über die wichtigsten Bausteine und Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt



Qualifizierung

Basisfortbildung Sexualisierte Gewalt

VON Präventionsbeauftragte und Stabsstelle

FÜR Verpflichtend für alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich, Pastor:innen und in der Vikariats-, Schulreferendariats- und Gemeindepädagogik-Ausbildung.

WAS Es handelt sich um eine ganztägige Fortbildung, die Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt vermittelt, Haltung und Handeln reflektiert. Der Umgang in der Nordkirche mit Meldepflicht und Interventionsmaßnahmen wird ausführlich besprochen.

Beratungsstab-Training

VON Stabsstelle in Kooperation mit Präventionsbeauftragten

FÜR Leitungs- und Fachkräfte in Intervention, Beratungsstäbe mit kircheninternen wie -externen Mitgliedern

WAS Schulung für das geordnete Verfahren zur Klärung meldepflichtiger Vorkommnisse. Die Beratungsstäbe stehen jederzeit bereit und werden bei Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt einberufen.

Fortbildungskatalog

VON Stabsstelle Prävention

FÜR Beauftragte und Fachkräfte im Bereich der Nordkirche und darüber hinaus

WAS Die Stabsstelle bietet auf Zielgruppen zugeschnittene Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt an, zu traumasensiblen Handeln, die Multiplikator:innenschulung „Hinschaue-Helfen-Handeln“ der EKD und mehr.

Fachkonferenz und Fachforum Prävention

VON Stabsstelle Prävention

FÜR Präventions- und Meldebeauftragte, Pröpst:innen bzw. weitere Öffentlichkeit

WAS Die Fachkonferenz ist eine jährliche Arbeits- und Vernetzungsveranstaltung für Fachkräfte der Nordkirche, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Das Fachforum Prävention findet alle zwei Jahre statt als wissenschaftliche, öffentliche Tagung.

E-Learning Sexualisierte Gewalt

VON Kirchenkreise Dithmarschen sowie Schleswig-Flensburg und Stabsstelle Prävention

FÜR Potenziell alle kirchlichen Mitarbeitenden in allen Bereichen und Kirchenkreisen.

WAS Das E-Learning ist ein Pilotprojekt. Im Grunde ist es ein digitales Lernprogramm, das eine kurze, übersichtliche Einführung ins Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzeptarbeit bietet.

Vorgaben für Mitarbeitende

Selbstverpflichtungserklärung

VON Kirchenkreisen und Landeskirchenamt

FÜR Pastor:innen und alle, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

WAS Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein Dokument, das auf den kirchlichen Verhaltenskodex zur Achtung von Grenzen, Verantwortung für Prävention und Hilfe im Falle sexualisierter Gewalt verpflichtet.

Abstinenz- und Abstandsgebot

VON Kirchenleitung via Präventions- und Pfarrdienstgesetz

FÜR Pastor:innen und Seelsorger:innen

WAS Das Abstinenzgebot verbietet sexuelle Kontakte zu Personen, die in geistlichen, Vertrauens- und Abhängigkeitsbeziehungen stehen. Das Abstandsgebot gebietet, das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten sowie professionelle Distanz zu wahren.

Melde- und Beratungspflicht

VON Präventionsgesetz

FÜR Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

WAS Verpflichtet, Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt an Meldebeauftragte weiterzugeben und sich beraten zu lassen. Folgt dem in der Prävention wichtigen Vier- bzw. Mehraugenprinzip. Ebenso beinhaltet das Gesetz das ausdrückliche Recht, sich bei Fragen beraten zu lassen.

Polizeiliches Führungszeugnis

VON Präventionsgesetz

FÜR Pastor:innen und alle, die im kinder- und jugendnahen Bereich arbeiten

WAS Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre

Fachliche Standards

Rahmenkonzepte, Schutzkonzept

VON Die Stabsstelle setzt Fachstandards mit Handreichungen und Arbeitshilfen. Präventionsbeauftragte bzw. Stabsstelle begleiten die Umsetzung

FÜR Schutzkonzepte sind verpflichtend für alle Träger, Diakonischen Werke, Kirchenkreise und die rund 880 Gemeinden

WAS Schutzkonzepte sind das organisationsbildende Hauptinstrument für Präventionsarbeit vor Ort.

Beratung zu sexualisierter Gewalt

VON Stabsstelle, Präventions- und Meldebeauftragte, Anlaufstelle.help, UNA

FÜR ALLE Mitarbeitenden und alle, die Fragen haben

WAS Beratung zu Prävention, bei Verdacht oder Irritation

Vernetzung

VON Stabsstelle & Fachkräfte in Prävention und Intervention

FÜR Alle

WAS Aufbau von Hilfe- und Beratungsnetzen nordkirchenweit. Fachlicher Austausch mit Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und der Wissenschaft.

Gesetze & Richtlinien

Diese Regelungen setzen den Rahmen für Mitarbeiter:innen, für Haltung und Prävention.

In der Nordkirche

Präventionsgesetz mit dazugehöriger

Ausführungsverordnung als Rahmenschutzkonzept, dem

Geschlechtergerechtigkeitsgesetz sowie dem

Gesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt

➡ www.kirchenrecht-nordkirche.de

Auf EKD-Ebene

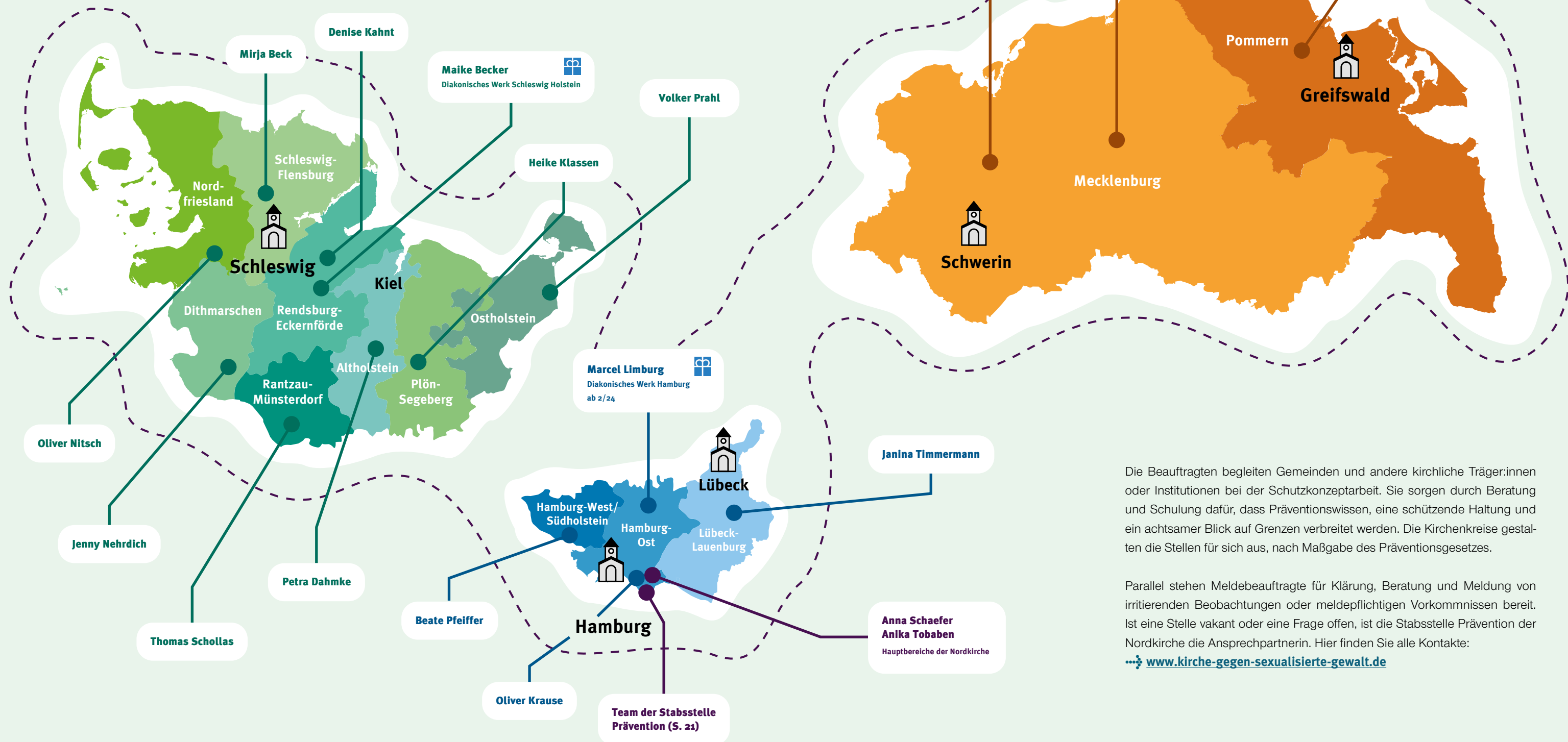
Gewaltschutzrichtlinie

Pfarrdienstgesetz der EKD Zum Abstinenz- und Abstandsgebot, siehe § 31

➡ www.kirchenrecht-ekd.de

Beauftragte für Prävention in der Nordkirche

Diese Landkarte gibt einen Überblick darüber, wo im Bereich der Nordkirche Präventionsbeauftragte wirken. Sie tragen die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in die Fläche – in jeden Kirchenkreis, in die Diakonischen Werke und die Hauptbereiche.



Die Beauftragten begleiten Gemeinden und andere kirchliche Träger:innen oder Institutionen bei der Schutzkonzeptarbeit. Sie sorgen durch Beratung und Schulung dafür, dass Präventionswissen, eine schützende Haltung und ein achtsamer Blick auf Grenzen verbreitet werden. Die Kirchenkreise gestalten die Stellen für sich aus, nach Maßgabe des Präventionsgesetzes.

Parallel stehen Meldebeauftragte für Klärung, Beratung und Meldung von irritierenden Beobachtungen oder meldepflichtigen Vorkommnissen bereit. Ist eine Stelle vakant oder eine Frage offen, ist die Stabsstelle Prävention der Nordkirche die Ansprechpartnerin. Hier finden Sie alle Kontakte:

➡ www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Ihre Ansprechpartner:innen im Kommunikationswerk



Kommunikationswerk
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Tel. 040 / 30620 1100
www.kommunikationswerk-nordkirche.de



Foto: Susanne Hübner

Dieter Schulz
Leitender Pressesprecher
dieter.schulz@kommunikation.nordkirche.de



Foto: Nikolaus Urban

Maren Warnecke
Referentin Interne Kommunikation
maren.warnecke@kommunikation.nordkirche.de



Foto: Nordkirche

Doreen Gliemann
Internetbeauftragte der Nordkirche
doreen.gliemann@kommunikation.nordkirche.de



Foto: Nikolaus Urban

Oliver Quellmalz
Social Media Manager der Nordkirche
oliver.quellmalz@kommunikation.nordkirche.de



Stabsstelle Prävention
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Tel. 040 / 4321 6769 0
info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de



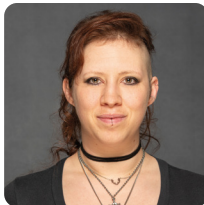
Rainer Kluck
Leitung Stabsstelle
Zentrale Meldestelle
der Nordkirche



Katharina Seiler
Stellvertretende Leitung
Geschäftsführung
Anerkennungskommission



Rebekka Wöhrmann
Assistenz der Stabsstelle



Johanna Heesch
Assistenz der Stabsstelle



Christina Bornhöft
Referentin für Prävention



Inga Marie List
Referentin für Prävention



Dr'in Christina Witz
Referentin für Prävention



Katrin Jeremias
Referentin für Intervention



Christiane Kolb
Referentin für Kommunikation



Jennifer Schütze
Juristische Referentin

Fotos: Friedrun Reinhold



Die Anerkennungskommission der Nordkirche

Ein unabhängiges und wertschätzendes Gremium für betroffene Menschen

Für wen ist die Anerkennungskommission da?

Das ist einfach beantwortet: für Menschen, die in ihrem Leben sexualisierte Gewalt im Bereich der Nordkirche und ihrer Vorgängerinstitutionen erleben mussten. Die oberste Aufgabe der 2012 gegründeten Kommission ist es, das erlittene Leid anzuerkennen und Verantwortung für Unrecht zu übernehmen, das in den Reihen und Räumen der Institution Nordkirche geschehen ist. Sie handelt unabhängig von der Kirchenleitung und der Stabsstelle Prävention, denen sie formal zugeordnet ist.

Wie läuft der Kontakt zwischen Kommission und Betroffenen?

Die Mitglieder gehen wertschätzend und sensibel in den Austausch und hören zu. Das Ziel ist ein Dialog auf Augenhöhe. Die Betroffenen können sich dabei im Gespräch von vertrauten Personen oder Lots:innen, die einschlägig vorgebildet sind, begleiten lassen.

Was zählt ist, dass betroffene Menschen mit ihrer individuellen Geschichte gehört werden und die Kirche rückwirkend Verantwortung übernimmt und ausspricht. Darüber hinaus wird gemeinsam überlegt, welche immaterielle und materielle Anerkennungsleistung den zukünftigen Weg der betroffenen Personen erleichtern kann. Denn klar ist: Es geht hier um Anerkennung des Geschehenen. Die Erfahrung sexualisierter Gewalt kann weder entschuldigt noch entschädigt werden.

Wer gehört der Anerkennungskommission an?

Hinter dem etwas spröden Namen „Anerkennungskommission für Betroffene sexualisierter Gewalt“ stehen sieben Frauen und Männer, die ihre persönliche und fachliche Erfahrung aus der Betroffenenarbeit und Traumatherapie, Sozialen Arbeit, Rechtsprechung und Psychologie, oberster Kirchenleitung und Seelsorge mitbringen. Im August 2023 hat das Gremium in neuer Besetzung die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission übernommen und knüpft unter dem neuen Namen an deren Arbeit an – die von den Beteiligten als betroffenenorientiert, sensibel und wertschätzend bewertet wurde.

Kontakt

Katharina Seiler

Stellv. Leitung der Stabsstelle Prävention und Geschäftsführung der Anerkennungskommission

→ www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Wohin kann ich mich wenden?

Im Bereich der Nordkirche

UNA

Unabhängige Beratung für Betroffene, Umfeld und kirchlich Mitarbeitende in der Nordkirche

→ www.wendepunkt-ev.de/una

Nordkirche

Für ihre Fragen ansprechbar sind die Präventions- und Meldebeauftragten sowie die Stabsstelle Prävention.

→ www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Evangelische Kirche in Deutschland

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie → www.anlaufstelle.help

Über Kirche hinaus

Nexus

Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Für betroffene Menschen in Hamburg und Umgebung.

→ www.nexus-hamburg.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Mit vielen Informationen, Hilfetelefon, Online-Beratung und Kontaktstellen vor Ort.

→ www.hilfe-portal-missbrauch.de

Kein Täter werden

Das Präventionsnetzwerk ist ein durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

→ www.kein-taeter-werden.de

Wissen & Ressourcen

Unabhängige Beauftragte Missbrauch

Im Auftrag der Bundesregierung sorgt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Anliegen von Betroffenen. Die Seite ist Anlaufstelle für alle, die sich über sexualisierte Gewalt und das Engagement dagegen informieren wollen.

→ www.beauftragte-missbrauch.de

hinschauen – helfen – handeln

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Sie vermittelt Wissen zur Prävention und zu Strukturen der evangelischen Kirche und der Diakonie und bietet Schulungen für Multiplikator:innen an.

→ www.hinschauen-helfen-handeln.de

Kein Raum für Missbrauch

Die Initiative der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bietet vielfältige Informationen zum Thema sowie grundlegendes Material zur Entwicklung von Schutzkonzepten für alle Institutionen und Räume, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet sind.

→ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Glaube nach Gewalterfahrungen

GottesSuche ist eine ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen. Das Team des gleichnamigen Vereins begleitet und vernetzt betroffene Frauen und Männer. Außerdem werden Presseberichte über Vorfälle in beiden christlichen Kirchen gesammelt und auf der Homepage dokumentiert.

→ www.gottes-suche.de

Zahlen, die uns nahe gehen

**Auch wenn es schwer zu glauben ist:
Die meisten Taten sexualisierter Gewalt
geschehen im sozialen Nahraum**

85%

der Befragten in Deutschland halten es für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Familie stattfindet oder passieren kann.

ca. 25%

der Fälle von sexualisierter Gewalt finden innerhalb des engsten Familienkreises statt,

ca. 50%

im sozialen Nahraum (zu dem auch Kirche zählen kann).

**1-2
Kinder**

pro Schulklasse sind von sexualisierter Gewalt betroffen.

**48
Kinder**

werden pro Tag Opfer sexualisierter Gewalt in Deutschland.

Jugendliche und Kinder sind besonders gefährdet. Sie brauchen erhöhten Schutz und Wachsamkeit

98%

der Opfer sind 13 Jahre alt oder jünger.

In etwa

75 bis 90 %

der Fälle findet sexueller Missbrauch durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa

10 bis 25 %

durch Frauen und weibliche Jugendliche.

In Deutschland wurden im Jahr 2022 rund

15.500 Fälle

von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt. Das Dunkelfeld ist aber um ein Vielfaches größer.

In 82%

der Fälle sind Eltern oder Angehörige am Missbrauch beteiligt.

Quelle: Bundeskriminalamt, Kriminalstatistik 2022
www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230711_BLB_Haeusliche_Gewalt.html

Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wo-findet-missbrauch-statt

Impressum

Herausgeber:in
Kommunikationswerk
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
Königstr. 54
22767 Hamburg

Tel. +49 40 306 20 1100
E-Mail: info@kommunikation.nordkirche.de
<https://www.kommunikationswerk-nordkirche.de/>

Verantwortlich
Kommunikationsdirektor Michael Birgden

Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Holstenkamp 1
22525 Hamburg

Tel. +49 40 4321 6769 0
E-Mail: info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Verantwortlich
Leiter Rainer Kluck

Projektleitung
Christiane Kolb, Stabsstelle Prävention: Konzeption, Recherche, Texte
Maren Warnecke, Kommunikationswerk: Recherche, Korrektorat,
Schlussredaktion

Beratung
Dr. Insa Gülzow, epn GmbH
Katharina Seiler, Stellvertretende Leitung der Stabsstelle Prävention
und Geschäftsführung Anerkennungskommission
Pastor Thomas Kärst, Landeskirchlicher Beauftragter bei Senat und
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Dieter Schulz, Leitender Pressesprecher der Nordkirche

Gestaltung
Grafik: Design Manufaktur, Hamburg – Janine Lux
www.manufaktur-hamburg.de

Infografik: Titel, S. 18,
New Communication GmbH & Co. KG, Kiel
<https://www.new-communication.de/>

Illustrationen: S. 4, S. 12, S. 13, S. 16, S. 20, S. 21
Design Manufaktur, Hamburg – Janine Lux





Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland